

---

## 3 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

---

Vorsteher: Alain Mauron

### 3.1 Tätigkeit

#### 3.1.1 Steuerveranlagungen

##### 3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2014 hat die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationstreffen organisiert, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2013 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung elektronisch ausfüllen. Die entsprechende Software namens FriTax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend per Post der KSTV zugestellt werden. Die Barcodes, die die Daten enthalten, erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Es konnten über 107 000 Steuererklärungen (2013: 106 000

Steuererklärungen) mit optischen Lesern erfasst werden, was mehr als 58 % (60 %) der abgegebenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember 2014 haben über 89 % (92 %) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2013 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

### 3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2014 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2012 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2013 zu überprüfen. Im Rahmen der Ermittlungsarbeiten wurden 150 (116) Expertisen durchgeführt. Bis Ende Dezember 2014 erhielten rund 62 % (66 %) der juristischen Personen ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2013.

Bis 31. Dezember 2014 bearbeitete die Abteilung juristische Personen 14 135 Dossiers, rund 6 % mehr als per 31. Dezember 2013 (13 319 Dossiers).

### 3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2014 wurden 48 (40) Steuerbefreiungsentscheide eröffnet, wobei in 10 Fällen die Steuerbefreiung verweigert wurde, und es wurden 45 (49) neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht. Am 31. Dezember 2014 waren noch 41 (31.12.2013: 49) Dossiers hängig. Schliesslich wurden 2014 noch 25 frühere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft.

### 3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuern

Als Grundstückgewinne besteuert werden nur Gewinne, die sich bei Veräußerung eines Grundstückes des Privatvermögens ergeben. Gewinne aus der Veräußerung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Grundstückgewinnsteuerertrag beläuft sich in der Staatsrechnung 2014 auf 31 894 000 Franken (2013: 30 840 000 Franken).

Die Besteuerung wird aufgeschoben bei Veräußerung einer dauernd und ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaft (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung), soweit der dabei erzielte Erlös innert zwei Jahren vor oder nach der Veräußerung zum Erwerb oder zum Bau einer gleichgenutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird. 2014 ist die Besteuerung in 370 (209) Fällen so aufgeschoben worden, was betragsmässig 41 713 000 Franken (31 715 000 Franken) steuerbaren Grundstückgewinn ausmachte. Der entsprechende Steuerausfall für den Kanton beläuft sich auf 5 483 000 Franken (3 066 000 Franken).

### 3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2014 wurden 456 (409) Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerverfügungen für die Kantons- und Bundessteuern erlassen:

Bei den Kantonssteuern beliefen sich die Nachsteuern oder hinterzogenen Steuern samt Verzugszinsen auf 5 260 000 Franken (4 998 000 Franken) und die Steuerbussen auf 349 000 Franken (239 000 Franken). Der Gesamtbetrag der Nachsteuern und Steuerbussen samt Verzugszinsen bei der direkten Bundessteuer belief sich auf 1 855 000 Franken (1 713 000 Franken).

Die straflosen Selbstanzeigen haben 2014 auf Kantonsebene Einnahmen (samt Verzugszinsen) von 3 921 000 Franken (3 443 000 Franken) auf nicht deklariertem Kapital in Höhe von 57 520 000 Franken (57 240 000 Franken) und nicht deklariertem Einkommen im Betrag von 11 368 000 Franken (10 126 000 Franken) generiert. Diese Zahlen sind in den oben angegebenen Beträgen einberechnet.

Die vereinfachte Nachbesteuerung von Erben hat 2014 Kantonssteuereinnahmen (samt Verzugszinsen) von 425 000 Franken (753 000 Franken) auf nicht deklariertem Kapital in Höhe von 30 718 000 Franken (37 665 000 Franken) und nicht deklariertem Einkommen im Betrag von 989 000 Franken (2 242 000 Franken) generiert. Diese Zahlen sind ebenfalls in den oben angegebenen Beträgen einberechnet.

### **3.1.2 Steuerbezug**

#### **3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern**

Die KSTV fakturierte die Steuer 2014 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2014 und Januar 2015 jeweils am Monatsende, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen aber nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 50 000 (45 500) Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2013 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltete so rund 178 500 Konten (169 000 Konten).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 21 350 (20 400) verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 17 300 (16 350) Zahlungsbefehle ergingen. Sie reichte auch 62 (128) Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein.

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2014 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährungsfrist 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines beträgt, läuft die Verjährungsfrist aller vor 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2016 ab, die im Jahr 1997 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2017 und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund derer finanziellen Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlustscheine gelegt, die aufwändige Recherchearbeiten zur Eruierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2014 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 auf rund 4 900 000 Franken (3 008 000 Franken). Dieser Betrag ist aussergewöhnlich und darauf zurückzuführen, dass die Abteilung Steuerbezug vorrangig die Verlustscheine über die höchsten Beträge übernommen hat. So sind hier in den kommenden Jahren sinkende Einnahmen zu erwarten.

#### **3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV**

Im Jahr 2014 nahmen 56 (55) Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch.

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 131 (132) Gemeinden des Kantons ein. Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss dem Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

#### **3.1.2.3 Steuererlasse**

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor.

2014 wurden 378 (397) Steuererlassgesuche eingereicht, 51 Gesuche stammten noch aus dem Jahr 2013. 150 (142) Steuerpflichtige erhielten einen abschlägigen Bescheid, während 142 (192) Steuerpflichtigen ein Steuererlass gewährt wurde. In 139 (185) Fällen wurde die Steuer für ein Jahr erlassen, in 3 (6) Fällen die Steuer für zwei Jahre und in keinem (1) Fall die Steuer für mehr als zwei Jahre. Auf 69 (74) Gesuche konnte nicht eingetreten werden, da die formellen Voraussetzungen für einen Steuererlass nicht erfüllt waren. In 5 (5) Fällen wurde ein Revisionsbegehr gestellt. Der Betrag der erlassenen Kantonssteuern beläuft sich auf 129 000 Franken (185 000 Franken).

### **3.1.3 Personalschulung**

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) für alle Steuerverwaltungen bereitgestellten Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter besuchen gegenwärtig den Ausbildungskurs I (Basiskurs) und vier Mitarbeiter den Ausbildungskurs IIB (Selbstständigerwerbende und juristische Personen). Mit bestandener schriftlicher Prüfung erwarben drei Mitarbeiter das Zertifikat SSK-Kurs I (Veranlagung von unselbstständigerwerbenden Steuerpflichtigen), drei Mitarbeiter das Zertifikat SSK-Kurs IIA (Veranlagung von schwierigen Fällen Unselbstständigerwerbender), eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter das Zertifikat SSK-Kurs II (nach dem alten Konzept der Veranlagung Unselbstständigerwerbender und juristischer Personen) und drei weitere Mitarbeiter mit dem Zertifikat SSK-Kurs III den Titel Steuerexperte SSK. Die neuen Mitarbeitenden kamen in den Genuss einer zentralisierten internen Schulung. Die Vertiefung gewisser Themen und Fallstudien gaben ihnen Gelegenheit, sich die notwendigen Grundkenntnisse anzueignen und sich mit dem Steuersystem vertraut zu machen.

### **3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges**

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich der Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV bereitete auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen vor, und viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2014 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

### **3.1.5 Statistiken**

Die Steuerstatistiken 2012 sind Anfang November 2014 veröffentlicht worden. Sie liefern auf 40 Seiten mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken die Daten über den Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und über den Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Diese Statistiken und die Statistiken der Vorjahre sind auf der Website der KSTV unter der Adresse [www.fr.ch/kstv](http://www.fr.ch/kstv) zu finden.

### **3.1.6 Zusammenarbeit**

#### **3.1.6.1 Innerkantonal**

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Zusammenhang mit der Aufstellung ihrer Budgets. Im Bereich Verwaltung verschickte sie im Jahr 2014 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 100 000 (2 100 000) Postsendungen rund 4 300 000 (4 100 000) Unterlagen. Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

#### **3.1.6.2 Steuerwesen**

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in dieses Gremium eingebunden. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Unternehmenssteuern» und «Landwirtschaft»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppe «Vorsorge») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppen «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren» und «Formulare») vertreten.

### **3.1.7 Informatik der KSTV**

#### **3.1.7.1 Datenplattform SEDEX**

Das Organ der Schweizerischen Steuerkonferenz hat eine Plattform für den elektronischen Datenaustausch eingerichtet. Die Meldungen werden elektronisch über die Datenplattform SEDEX (Secure Data EXchange) ausgetauscht und direkt in den Fachanwendungen verarbeitet. Die KSTV kann via SEDEX diverse Dokumente empfangen und versenden. Dieser Datenaustausch soll laufend auf weitere elektronische Dokumente ausgeweitet werden. Das System ist so angepasst worden, dass die der KSTV von den Unternehmen via Swissdec zugestellten Lohnausweise automatisch in den elektronischen Dossiers der Steuerpflichtigen empfangen und archiviert werden.

#### **3.1.7.2 Elektronischer Eingang der Veräusserungsanzeigen der Grundbuchämter**

Der Empfang und die automatische Integration der Veräusserungsanzeigen aus der Software Capitastra der Grundbuchämter sind in die Veranlagungsanwendung für die Grundstücksgewinne integriert worden. Die Produktivsetzung erfolgte Anfang 2014. Im selben Jahr ist der Prozess erweitert worden, um diese Dokumente in den elektronischen Dossiers der Steuerpflichtigen archivieren zu können. Der Zugang zu den Veräusserungsanzeigen läuft also über die Anwendung für die ordentliche Veranlagung der natürlichen Personen.

#### **3.1.7.3 FriTax+**

Das 2013 lancierte Projekt FriTax+ ist im Laufe des Jahres 2014 weiterentwickelt worden. Entsprechend der Herausforderung 7 des Regierungsprogramms wird mit dem Projekt FriTax+ die elektronische Abgabe der Steuererklärung eingeführt, mit der es weniger Belege und keine handschriftliche Unterschrift mehr braucht. Außerdem werden die Steuererklärungen mit den beigelegten Bestätigungen automatisch ins elektronische Dossier der Steuerpflichtigen aufgenommen. Die Veranlagungsanwendung für die natürlichen Personen ist ebenfalls modifiziert worden, um die Arbeit automatisch nach dem System FIFO (First In First Out) auf die Steuereinschätzer/innen verteilen zu können. So werden alle elektronisch eingereichten Steuererklärungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe veranlagt.

#### **3.1.7.4 Kostenpflichtige Fristverlängerungen**

Eine der Massnahmen des vom Staatsrat beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmenprogramms ist die Fakturierung der Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärung. Mit einer Softwareentwicklung kann der steuerpflichtigen Person ohne manuelles Eingreifen eine Fristerstreckung gewährt werden, für die sie mit dem der Steuererklärung beiliegenden Einzahlungsschein 20 Franken bezahlt. Auch für die Treuhänder, die sich um die Steuererklärung mehrerer Steuerpflichtiger kümmern, ist ein spezielles System entwickelt worden, das ihnen die Arbeit erleichtern soll.

#### **3.1.7.5 Erneuerung XPL**

Die 2013 begonnene Studie zur vollständigen Erneuerung des Systems, mit dem das Register der Steuerpflichtigen und der Partner verwaltet wird (XPL), der Applikation für die Quellensteuer sowie der Anwendungssicherheit bei der KSTV ist 2014 fortgesetzt worden. Diese Studie wurde nötig, um den Fortbestand dieses Werkzeugs zu gewährleisten, das für das Applikationssystem der Steuerverwaltung unabdingbar ist. Mit der Technologie, auf der XPL gegenwärtig beruht, können nämlich mittelfristig die Wartung und der reibungslose Betrieb von XPL nicht garantiert werden. Zudem ist der Datenaustausch in den heutigen Informationssystemen unumgänglich geworden. Da XPL nicht im Hinblick darauf konzipiert worden ist, kann es die Rolle als Bezugssystem für Daten nicht erfüllen. Gemäss Regierungsprogramm wird sich dieses Grossprojekt über mehrere Jahre erstrecken.

#### **3.1.7.6 Dematerialisierung**

Die 2013 lancierte Studie eines Projekts zur Dematerialisierung der Dokumente beim Staat Freiburg ist 2014 fortgeführt worden. Ein erstes Ergebnis dieses Projekts dürfte die Dematerialisierung der Lohnausweise der Steuerpflichtigen sein.